

## Voraussetzungen Annahme von Schülern Physiotherapie

Um eine/n Praktikanten/in für das halbjährige Anerkennungspraktikum für Masseur und medizinische Bademeister sowie Physiotherapeuten annehmen zu können, benötigt Ihre Praxis / Einrichtung eine **Ermächtigung zur Durchführung der „praktischen Tätigkeit“** nach § 7 des Masseur- und Physiotherapeutengesetzes (MPhG).

Aktuell sind für den Antrag folgende Voraussetzungen erforderlich:

1. Die Einrichtung muss über eine Kassenzulassung verfügen. Diese ist in Kopie vorzulegen.
2. Der Patientenkreis muss die Breite des Krankheitsspektrums nach der Ausbildungs- und Prüfungsverordnung (Anlage 1 Teil B) erfüllen. Folgende Therapien müssen angeboten/ durchgeführt werden:
  1. Klassische Massagetherapie
  2. Reflexzonentherapie
  3. Sonderformen der Massagetherapie
  4. Übungsbehandlungen im Rahmen der Massage und anderer physikalisch-therapeutischer Verfahren
  5. Elektro-, Licht- und Strahlentherapie
  6. Hydro-, Balneo-, Thermo- und InhalationstherapieSofern eine Bäderabteilung nicht vorhanden ist, ist eine Vereinbarung mit einer entsprechenden Einrichtung (z.B. Rehaklinik o.ä.) zur Nutzung der dortigen Bäderabteilung zu treffen und vorzulegen.
3. Es muss eine ausreichende Zahl von Patienten vorhanden sein.
4. In der Einrichtung müssen mindestens zwei vollzeitbeschäftigte staatlich geprüfte Masseur und med. Bademeister/Masseurinnen und med. Bademeisterinnen oder - soweit solche nicht zur Verfügung stehen - Physiotherapeuten/ Physiotherapeutinnen angestellt sein. Kopien der Berufserlaubnisse sind vorzulegen.
5. Es ist eine Bescheinigung des zuständigen Gesundheitsamtes vorzulegen, dass
  1. die notwendigen Räumlichkeiten sowie eine der medizinischen Entwicklung entsprechende apparative Ausstattung vorhanden ist und
  2. hygienische Gegebenheiten keinen Anlass zu Beanstandungen geben.
6. Zur Sicherstellung der ordnungsgemäßen Durchführung der Praktika ist darüber hinaus eine Verpflichtungserklärung des Leiters des Ausbildungsbetriebes vorzulegen, dass der Praktikant während der regelmäßigen Arbeitszeit für den Unterricht freigestellt wird. Des Weiteren ist eine Bestätigung erforderlich, dass bei Abwesenheit (Urlaub, Krankheit usw.) des Ausbilders die Ausbildung des Praktikanten durch einen anderen "Masseur und medizinischen Bademeister" gewährleistet ist.

Für die Ermächtigung wird eine Verwaltungsgebühr von z.Zt. 52,00 Euro erhoben.